



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweig: Wasserversorgung	Sachbearb.: Frau Siegert
--------------------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren 2010

- Erlass des 4. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 25.10.2001

Produktgruppe: 03.03 Wasserverkauf (einschl. Biggebeitrag)

1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den beiliegenden Entwurf des 4. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gebühren einer Kommune werden jedes Jahr neu kalkuliert und durch Beschluss der Stadtvertretung bestätigt oder neu festgesetzt.

Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2010 hat aufgezeigt, dass zur Deckung der anfallenden Aufwendungen der Jahre 2010 ff. eine Anhebung der Gebühren erforderlich ist. Die letzte Preisanhebung im Bereich der Wasserversorgung fand zum 01.01.2006 statt.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke Schmallenberg mit zwei gegenläufigen Entwicklungen zu tun:

Aufgrund des Verbraucherverhaltens, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund des demografischen Wandels sankt die Wasserverkaufsmenge in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Lag diese vor zehn Jahren noch bei 1.126.206 cbm/Jahr (1996 sogar 1.159.663 m, sank sie 2008 um 68.024 cbm auf 1.058.182 cbm.

Eine Übersicht der Wasserverkaufsmengen ist als Anlage 1 beigelegt.

Auf der anderen Seite führen steigende Anforderungen an die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität zu ständigen Kostensteigerungen. Für Schmallenberg kommt als besonderes Problem die Notwendigkeit hinzu, die Versorgung der Wasserbeschaffungsverbände, Interessentengemeinschaften oder auch Einzelversorger im Bedarfsfall übernehmen zu müssen.

Aber auch die befürchteten Auswirkungen des Klimawandels mit erwarteten extremen Wetterverhältnissen wie Starkregen und der hierdurch ausgelösten Gefahren für eine sichere Trinkwasserversorgung fordern ihren Tribut.

Nicht zuletzt sind die mit der Novelle der Trinkwasserverordnung und Nebengesetze höheren Anforderungen an die Kontrolle und Überprüfung der Anlagen, insbesondere die Analytik zu nennen, welche einen Anstieg der Personalaufwendungen mit sich führen.

Diese Entwicklungen führen einerseits zu sinkenden Erträgen aus dem Wasserverkauf, andererseits zu Mehraufwendungen aus der Bereitstellung der Wasserversorgung.

Auf ein besonderes Problem sei an dieser Stelle noch hingewiesen:

Die fehlende Gewinnerzielungsabsicht im Bereich der Wasserversorgung und einem über die Zeit nur ausgeglichenen Wirtschaftsplan führen dazu, dass aus dem laufenden Betrieb keine Mittel über die erwirtschafteten Abschreibungen hinaus zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. Da auch nur wenige Grundstücke erstmals erschlossen werden, stehen über Anschlussbeiträge ebenfalls keine nennenswerten Einzahlungen zur Verfügung. Der Finanzmittelfehlbetrag ist zwangsläufig kreditär zu finanzieren. Eine steigende Fremdfinanzierung führt in unmittelbarer Folge zu steigendem Zinsaufwand, der über die Gebühren abzudecken ist.

Vor diesem Hintergrund können die Aufwendungen des Jahres 2010 unter Anwendung der aktuellen Gebührensätze nicht gedeckt werden. Da nach § 6 KAG die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren sind, geht der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 vorbehaltlich der Anpassung der Gebührensatzung von einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 0,96 € pro cbm (bisher: 0,80 €) sowie einer linearen Erhöhung der Grundgebühren um 20 % aus.

Die entsprechende Gebührenkalkulation unter Einbeziehung der Daten aus 2008 und 2009 ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Anpassung der Gebühren ist aus der Anlage 3 zur Vorlage ersichtlich. Der Entwurf des 4. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg liegt dieser Vorlage als Anlage 4 bei.

Als Anlage 5 ist ein Gebührenvergleich mit den kreisangehörigen Gemeinden des Hochsauerlandkreises beigelegt.